

Beschluss

**des Landtags
in Zweiter Beratung**

Zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

I. Einzelplan 01: Landtag**1. Kap. 0101 – Landtag**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
		<i>statt</i>	6.020,6	6.002,0
		<i>zu setzen</i>	6.152,0	6.135,2
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
		<i>statt</i>	6.085,1	6.094,5
		<i>zu setzen</i>	6.224,1	6.235,9
517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten		
		<i>statt</i>	1.000,0	1.000,0
		<i>zu setzen</i>	988,0	988,0
In Ziffer 1 der Erläuterung werden die Zahlen „670,0“ durch die Zahlen „664,0“ und in Ziffer 2 die Zahlen „330,0“ durch die Zahlen „324,0“ ersetzt. In der Summenzeile werden die Zahlen „1.000,0“ durch die Zahlen „988,0“ ersetzt.				
541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags		
		<i>statt</i>	798,0	852,0
		<i>zu setzen</i>	918,0	977,0

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landtag		
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i>	21,0
			<i>zu setzen</i>	23,0

Neu einzufügen:

„kw spätestens 01.01.2020	<i>zu setzen</i>	*1,0	*1,0“
---------------------------	------------------	------	-------

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landtag		
Neu einzufragen:				
„13		<i>zu setzen</i>	1,0	1,0“
Zu ändern:				
12		<i>statt</i>	3,0	3,0
		<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
10		<i>statt</i>	1,0	1,0
		<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
9		<i>statt</i>	13,0	13,0
		<i>zu setzen</i>	12,0	12,0
8		<i>statt</i>	17,0	17,0
		<i>zu setzen</i>	17,5	17,5
6		<i>statt</i>	32,5	32,5
		<i>zu setzen</i>	32,0	32,0
5		<i>statt</i>	25,0	25,0
		<i>zu setzen</i>	28,0	28,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kap. 0102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

119 49 011 Vermischte Einnahmen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
In der Erläuterung wird die Angabe „Tit. 531 01“ durch die Angabe „Tit. 531 02 N“ ersetzt.				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
		<i>statt</i>	2.057,7	2.065,9
		<i>zu setzen</i>	2.712,9	2.801,0
428 01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
		<i>statt</i>	527,0	527,0
		<i>zu setzen</i>	630,9	632,6
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	75,0	75,0
		<i>zu setzen</i>	112,0	122,0
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„Erläuterung:		2018	2019	
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	62,5	67,5	
2.	Porto	5,0	5,0	
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,0	47,0	
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0	
5.	Sonstiges	0,5	0,5	
	zus.	112,0	122,0	
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		
Satz 1 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.				
531 02 N	011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		
		<i>statt</i>	2,0	2,0
		<i>zu setzen</i>	5,0	5,0
Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:				
„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.“				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>statt</i>	7,0	7,0
		<i>zu setzen</i>	17,0	7,0

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Auf den Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der Bes.Gr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.“

A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i>	14,0	14,0
		<i>zu setzen</i>	19,0	19,0
A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i>	7,0	7,0
		<i>zu setzen</i>	8,0	9,0
A 13	Oberamtsrat	<i>statt</i>	4,0	4,0
		<i>zu setzen</i>	5,0	5,0
A 12	Amtsrat	<i>statt</i>	3,0	3,0
		<i>zu setzen</i>	5,0	5,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Neu einzufügen:

„E 8	<i>zu setzen</i>	1,0	1,0“
------	------------------	-----	------

Zu ändern:

E 6	<i>statt</i>	2,0	2,0
	<i>zu setzen</i>	3,0	3,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0103 zuzustimmen.

4. Kap. 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt		
119 74 N	153	Teilnahmebeiträge <i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.		
282 74 N	153	Sonstige Zuschüsse für das Landesprogramm <i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden u. a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.“		

Zu ändern:

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	578,6 677,2	578,8 678,7
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.684,0 3.104,9	2.684,0 3.111,6
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	930,0 1.524,2	930,0 1.522,7

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0	500,0
2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	20,0
3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	846,0	846,0
4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0
		6. Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle Friedensbildung und für den Kooperationspartner Berghof Foundation in Tübingen	103,2	101,7
		zus.	1.524,2	1.522,7“

74 Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt

Nach Satz 2 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:

„Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 74 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 74 und 282 74.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mittel für das Landesprogramm gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Die Mittel dienen der Verstärkung dieses Projekts und damit der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie der Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen.“

Neu einfügen:

„427 74 N 153 Beschäftigungsentgelte
zu setzen 5,0 5,0

Erläuterung:	2018	2019
Veranschlag sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Praktikanten, Austauschstudentinnen/Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.)	5,0	5,0“

Zu ändern:

Dem Titel 429 74 wird der Zusatz „W“ angefügt.

429 74 153 Personalaufwand
statt 117,4 119,3
zu setzen 0,0 0,0

Neu einfügen:

„684 74 N 153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)
zu setzen 80,2 80,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. Euro	Tsd. Euro
1.	Für das Landesprogramm	30,2	30,7
2.	Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	50,0	50,0
zus.		80,2	80,7 ^{**}

Zu ändern:

685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	<i>statt</i>	52,6	50,7
			<i>zu setzen</i>	19,0	18,0

Neu einzufügen:

„686 74 N	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	<i>zu setzen</i>	19,0	18,0 ^{**}
-----------	-----	--	------------------	------	--------------------

Zu ändern:

685 76	153	Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	50,0	50,0
547 78	153	Sachaufwand	<i>statt</i>	60,0	60,0
			<i>zu setzen</i>	70,0	70,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für unterstützende Maßnahmen der Gedenkstättenarbeit wie Veranstaltungen, Publikationen, Wanderausstellungen, Ausrichtung von LAGG-Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, etc.“

671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	<i>statt</i>	621,8	620,8
			<i>zu setzen</i>	1.031,8	940,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	140,0	140,0
2.	Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	451,8	485,8
3.	Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	140,0	140,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	35,0	35,0
		5. Zuweisungen an den LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau	140,0	140,0
		6. Zuschuss für die Gedenkstätte Hartmannsweilerkopf	75,0	0,0
		7. Zuschuss für Erinnerungszeichen für die Ulmer Opfer von Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morden in der Zeit des Nationalsozialismus (Oberer Kuhberg)	50,0	0,0
		zus.	1.031,8	940,8**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 1,0	1,0
			<i>zu setzen</i> 2,5	2,5
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
13			<i>statt</i> 2,0	2,0
			<i>zu setzen</i> 6,0	6,0
9			<i>statt</i> 7,5	7,5
			<i>zu setzen</i> 9,0	9,0
8			<i>statt</i> 14,0	14,0
			<i>zu setzen</i> 15,0	15,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

5. Kap. 0105 – Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II. Einzelplan 02: Staatsministerium**1. Kap. 0201 – Staatsministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung		
685 79	011	Zuschüsse		
		<i>statt</i>	276,8	276,8
		<i>zu setzen</i>	371,8	371,8
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„ Erläuterung: Mehr insbesondere für Zuschüsse an die Allianz für Beteiligung und das Projekt Wohnraumentiler, einer Vermittlung von privatem Wohnraum an Bedürftige.“				
80		Umsetzung der Donauraumstrategie		
685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
		<i>statt</i>	500,0	500,0
		<i>zu setzen</i>	590,0	590,0
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„ Erläuterung: Für Projekte im Bereich Wirtschaft, berufliche Bildung, Umwelt und Zivilgesellschaft sowie zur Stärkung institutioneller Kapazitäten (capacity building). Mehr für Projekte zur Integration und Förderung von Romagemeinschaften und -minderheiten.“				
82		Europapolitik		
546 82	011	Sonstiger Sachaufwand		
		<i>statt</i>	218,0	18,0
		<i>zu setzen</i>	218,0	118,0
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„ Erläuterung: Mehr insbesondere für die Entwicklung und Durchführung einer Europakampagne in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz und für Europa“				

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

2. Kap. 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
70		Internationale Kooperationen		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen		
		<i>statt</i>	1.200,0	1.200,0
		<i>zu setzen</i>	2.100,0	2.100,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel werden gemäß den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg verwendet, z. B. für die Partnerschaft mit Burundi und entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland. Mehr für die Stärkung der Zusammenarbeit mit Partnern in afrikanischen Ländern zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und mit dem Ziel der Verminderung von Fluchtursachen.“

81 Zur Fortführung der Initiative Kindermedienland

547 81	011	Sachaufwand		
		<i>statt</i>	900,0	900,0
		<i>zu setzen</i>	915,0	915,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Durchführung eines Projekts der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH zu MultiplikatorInnen-Schulungen und Workshops mit Jugendlichen zur Unterscheidung von Fake News von nachprüfbaren Informationen.“

85 Humanitäre Projekte Mittlerer Osten

685 85 011 Zuschüsse

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„In Höhe von 33,0 Tsd. EUR können die Zuschüsse auch zur Förderung eines Projekts des von der Stadt Aalen gegründeten Vereins ‚Hilfe für syrische Flüchtlinge in Antakya e. V.‘ zur Errichtung eines Sportplatzes verwendet werden. Der Baubeginn bzw. Abschluss des Projekts steht einer Förderung nicht entgegen.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kap. 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

4. Kap. 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

III. Einzelplan 03: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**1. Kap. 0301 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	22.389,8
			<i>zu setzen</i>	22.470,7

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

3. Kap. 0303 – Digitalisierung

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„893 01 N	332	Zuschuss an die Klimastiftung für Bürger für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim		
			<i>zu setzen</i>	100,0
			2018	2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	<i>100,0</i>	<i>0,0</i>
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2019 bis zu</i>	<i>100,0</i>	<i>0,0</i>
		Erläuterung: Veranschlagt ist für 2018/2019 eine Zuwendung für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim an die Klimastiftung für Bürger. Gefördert werden u. a. die Errichtung des Gebäudes, die Innenausstattung und das Anlegen der Themenfelder im Außenbereich.“		

im Übrigen Kapitel 0303 zuzustimmen.

4. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
231 72	045	Erstattung der Kosten der Kampfmittel- beseitigung durch den Bund nach dem allgemeinen Kriegsfolgenesetz		
			<i>statt</i>	1.249,4
			<i>zu setzen</i>	1.294,4
428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	1.822,0
			<i>zu setzen</i>	1.912,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Stellen sind in der Stellenübersicht
zu Tit. 428 01 ausgebracht.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich
der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen	294,0
u. a. Gefahrenzulage, Sonderprämien	
8. Sonstiges (Sonderzuschläge)	12,1

Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für
unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (drei
Luftbildauswerter/innen in Entgeltgruppe 12,
eine/n Verwaltungsangestellte/n und eine/n Feuerwerker/in
in Entgeltgruppe 9) bestritten werden.“

im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.

5. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

zuzustimmen.

6. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

zuzustimmen.

7. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

zuzustimmen.

8. Kap. 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

zuzustimmen.

**9. Kap. 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>statt</i>	35.682,5	37.089,5
		<i>zu setzen</i>	37.007,5	39.414,5
		Die Erläuterungen zu Titel 883 72 und zu Tit. Gr. 72 sowie die Vorbemerkung zu Kap. 0310 sind entsprechend anzupassen.		
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben		
		<i>statt</i>	130,0	130,0
		<i>zu setzen</i>	230,0	205,0
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Mehr wegen Beteiligung am ISF Bund-Länder- Forschungsprojekt Warnung der Bevölkerung und zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen.“		
684 77	314	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten		
		<i>statt</i>	676,5	676,5
		<i>zu setzen</i>	726,5	726,5
		Die Erläuterung wird um folgende neue Ziffer 3 ergänzt:		
		3. Schulsanitätsdienst	50,0	
		Ziffer 3 wird Ziffer 4.		
		In der Summenzeile wird die Zahl „676,5“ durch die Zahl „726,5“ ersetzt.		
893 77	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG		
		<i>statt</i>	4.311,6	4.265,3
		<i>zu setzen</i>	4.561,6	4.365,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über das Förderprogramm wird wie folgt gefasst:

„Förderprogramm“	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	3.661,6	2.965,3
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.500,0	1.500,0
zus.	5.161,6	4.465,3“

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

10. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

11. Kap. 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

12. Kap. 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
		<i>statt</i>	113.346,6	119.768,4
		<i>zu setzen</i>	113.346,6	113.818,4
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		<i>statt</i>	450,0	450,0
		<i>zu setzen</i>	575,0	575,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für externe Unterstützung für das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) sowie die Förderung des Projekts „ACHTUNG?!“.“

547 02	042	Sachaufwand		
		<i>statt</i>	370,0	370,0
		<i>zu setzen</i>	395,0	370,0

Die Erläuterung wird für 2018 um folgende Ziffer 3 ergänzt:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		„3. Zur Durchführung einer internationalen Fachkonferenz zum Themenschwerpunkt ‚Neue Ansätze und Methoden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus‘“	25,0	
		In der Summenzeile für das Jahr 2018 wird die Zahl „370,0“ durch die Zahl „395,0“ ersetzt.		
893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen		
		<i>statt</i>	21,1	21,1
		<i>zu setzen</i>	51,1	51,1
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>statt</i>	16.500,0	15.000,0
		<i>zu setzen</i>	18.500,0	18.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung“	33.000,0	25.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	3.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2020-2025bis zu	30.000,0	25.000,0“
		In der Erläuterung wird die Zahl „30.000,0“ durch die Zahl „33.000,0“ ersetzt.		

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Nach den Wörtern „Es können besetzt werden:“ wird folgender Planvermerk eingefügt:		
		– bis zu 80 Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei mit Beamtinnen und Beamten (NVZ) oder tariflichen Beschäftigten für den Aufbau eines weiteren Ausbildungsstandortes der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bis längstens 31. 12. 2018,		
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		Nichttechnischer- und technischer Dienst		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
E 9	1)	<i>statt</i>	308,0	408,0
		<i>zu setzen</i>	308,0	308,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

13. Kap. 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	22.548,7
			<i>zu setzen</i>	22.548,7
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	19.069,1
			<i>zu setzen</i>	19.069,1
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	471,2
			<i>zu setzen</i>	471,2

**In Ziffer 1 der Erläuterung wird im Jahr 2019
die Zahl „267,9“ durch die Zahl „303,9“ und die
Gesamtsumme „547,2“ durch „583,2“ ersetzt.**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		5. Sonstige Laufbahnen		
A 14		Obermedizinalrat	<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	10,0
		kw spätestens ab 01. 01. 2020	<i>statt</i>	*2,0
			<i>zu setzen</i>	*0,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
		kw spätestens ab 01. 01. 2026	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	*1,0 *1,0 *3,0 *1,0
A 11		Regierungsamtmann (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	12,0 13,0 12,0 14,0
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Nichttechnischer- und technischer Dienst		
6			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	71,5 71,5 71,5 76,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

14. Kap. 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

zuzustimmen.

15. Kap. 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	30.346,0 30.346,0 31.066,8 33.249,6
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	10.289,2 10.289,2 12.158,5 15.114,7
511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	662,0 662,0 862,8 1.226,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „151,9“ durch die Zahl „515,9“ und die Gesamtsumme „862,8“ durch „1.226,8“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		4. Verwaltung		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 3,0 <i>zu setzen</i> 3,0	3,0 4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 8,0 <i>zu setzen</i> 8,0	8,0 10,0
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 10,0 <i>zu setzen</i> 10,0	10,0 12,0
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i> 14,0 <i>zu setzen</i> 14,0	14,0 17,0
A 9		Regierungsinspektor	<i>statt</i> 8,0 <i>zu setzen</i> 8,0	9,0 10,0
A 8		Regierungshauptsekretär	<i>statt</i> 10,0 <i>zu setzen</i> 10,0	13,0 16,0
		5. Sonstige Laufbahnen		
A 14		Oberstudienrat/Oberpsychologie- rat/Akademischer Oberrat	<i>statt</i> 13,0 <i>zu setzen</i> 13,0	16,0 19,0
A 13		Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	<i>statt</i> 11,0 <i>zu setzen</i> 11,0	14,5 16,5
		6. Professoren		
W 2		Professor	<i>statt</i> 29,5 <i>zu setzen</i> 29,5	31,0 45,0
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
12	1)		<i>statt</i> 1,0 <i>zu setzen</i> 1,0	1,0 2,0
11	1)		<i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 7,0	7,0 8,0
9	1)		<i>statt</i> 13,0 <i>zu setzen</i> 13,0	13,0 14,0
8	1)		<i>statt</i> 17,0 <i>zu setzen</i> 17,0	22,0 31,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
7	1)	<i>statt</i>	21,0	22,0
		<i>zu setzen</i>	21,0	27,0
6	1)	<i>statt</i>	39,0	41,0
		<i>zu setzen</i>	39,0	49,0
5	1)	<i>statt</i>	60,5	78,5
		<i>zu setzen</i>	60,5	92,5
3	1)	<i>statt</i>	49,5	62,5
		<i>zu setzen</i>	49,5	83,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0317 zuzustimmen.

16. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

zuzustimmen.

17. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

zuzustimmen.

18. Kap. 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

19. Kap. 0330 – Ausländer und Aussiedler

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	183	Zuschüsse zur Institutionellen Förderung und zur Projektförderung		
		<i>statt</i>	631,3	620,3
		<i>zu setzen</i>	691,3	680,3
Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:				
			2018	2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	60,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019 bis zu	60,0	0,0“
Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		„3. Einmaliger Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (Landesverband Baden-Württemberg) für die anstehende Klärung der zukünftigen Verbandsstrukturen im Vertriebenenbereich	60,0	60,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „631,3“ durch die Zahl „691,3“ und die Zahl „620,3“ durch die Zahl „680,3“ ersetzt.		
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Die Zuschüsse unter Ziffer 1 und 2 werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz vom 31. Oktober 2012 (GABI. S. 858) bewilligt.“		
893 72 N	183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege		
		<i>statt</i>	31,0	56,0
		<i>zu setzen</i>	231,0	506,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	974,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019 bis zu	506,0	0,0
		Haushaltsjahr 2020 bis zu	360,0	0,0
		Haushaltsjahr 2021 bis zu	108,0	0,0“
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Mittel und Verpflichtungsermächtigung sind veranschlagt für folgende anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes:		
		1. Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung beim Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm. Bund, Land und die Stadt Ulm tragen die Gesamtkosten zu gleichen Teilen in Höhe von je 555,0 Tsd. EUR.		
		2. Sanierung und Modernisierung des Hauses der Donauschwaben in Sindelfingen. Die Hälfte der Kosten wird vom Land getragen, jedoch maximal bis zur einer Höhe von insgesamt 650,0 Tsd. EUR.		
		Maßnahmenbeginn und Gesamtbewilligung sind jeweils im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.“		

im Übrigen Kapitel 0330 zuzustimmen.

20. Kap. 0331 – Migration

zuzustimmen.

21. Kap. 0335 – Polizeipräsidium Aalen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	382,4	418,4
		<i>zu setzen</i>	382,4	386,4

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „146,4“ durch die Zahl „114,4“ und die Gesamtsumme „418,4“ durch „386,4“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0335 zuzustimmen.

22. Kap. 0336 – Polizeipräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	530,4	570,4
		<i>zu setzen</i>	530,4	534,4

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „199,6“ durch die Zahl „163,6“ und die Gesamtsumme „570,4“ durch „534,4“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0336 zuzustimmen.

23. Kap. 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	405,4	437,4
		<i>zu setzen</i>	405,4	405,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „153,1“ durch die Zahl „121,1“ und die Gesamtsumme „437,4“ durch „405,4“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0337 zuzustimmen.

24. Kap. 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	666,7	702,7
		<i>zu setzen</i>	666,7	666,7

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „246,0“ durch die Zahl „210,0“ und die Gesamtsumme „702,7“ durch „666,7“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0338 zuzustimmen.

25. Kap. 0339 – Polizeipräsidium Konstanz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	407,9	443,9
		<i>zu setzen</i>	407,9	411,9

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „155,3“ durch die Zahl „123,3“ und die Gesamtsumme „443,9“ durch „411,9“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0339 zuzustimmen.

26. Kap. 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	437,5	469,5
		<i>zu setzen</i>	437,5	437,5

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „164,3“ durch die Zahl „132,3“ und die Gesamtsumme „469,5“ durch „437,5“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0340 zuzustimmen.

27. Kap. 0341 – Polizeipräsidium Mannheim

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	617,1	653,1
		<i>zu setzen</i>	617,1	617,1

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „228,6“ durch die Zahl „192,6“ und die Gesamtsumme „653,1“ durch „617,1“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0341 zuzustimmen.

28. Kap. 0342 – Polizeipräsidium Offenburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	336,3	372,3
		<i>zu setzen</i>	336,3	340,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „130,3“ durch die Zahl „98,3“ und die Gesamtsumme „372,3“ durch „340,3“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0342 zuzustimmen.

29. Kap. 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	468,1	504,1
		<i>zu setzen</i>	468,1	472,1

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „176,5“ durch die Zahl „144,5“ und die Gesamtsumme „504,1“ durch „472,1“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0343 zuzustimmen.

30. Kap. 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	571,1	607,1
		<i>zu setzen</i>	571,1	571,1

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „212,5“ durch die Zahl „176,5“ und die Gesamtsumme „607,1“ durch „571,1“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0344 zuzustimmen.

31. Kap. 0345 – Polizeipräsidium Tuttlingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	344,0	380,0
		<i>zu setzen</i>	344,0	348,0

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „133,0“ durch die Zahl „101,0“ und die Gesamtsumme „380,0“ durch „348,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0345 zuzustimmen.

32. Kap. 0346 – Polizeipräsidium Ulm

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	415,9	447,9
		<i>zu setzen</i>	415,9	415,9

In Ziffer 3 der Erläuterung wird im Jahr 2019 die Zahl „156,8“ durch die Zahl „124,8“ und die Gesamtsumme „447,9“ durch „415,9“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0346 zuzustimmen.

IV. Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**1. Kap. 0401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		
		<i>statt</i>	1.416,6	1.415,5
		<i>zu setzen</i>	1.466,6	1.465,5

im Übrigen Kapitel 0401 zuzustimmen.

2. Kap. 0402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 21		Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		
		<i>statt</i>	196,7	196,7
		<i>zu setzen</i>	221,7	196,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:„Enthalten sind einmalige Mittel für Evaluationen im
Schulbereich.“

im Übrigen Kapitel 0402 zuzustimmen.

3. Kap. 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kap. 0404 – Staatliche Schulämter

zuzustimmen.

5. Kap. 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

zuzustimmen.

6. Kap. 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

zuzustimmen.

7. Kap. 0410 – Realschulen

zuzustimmen.

8. Kap. 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

zuzustimmen.

9. Kap. 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kap. 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

zuzustimmen.

11. Kap. 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

zuzustimmen.

12. Kap. 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

zuzustimmen.

13. Kap. 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württem- berg e. V.		
			<i>statt</i>	101,0
			<i>zu setzen</i>	151,0
69		Aufwand für Informationstechnik		102,5
				152,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Mehrausgaben“ werden die Wörter
„bei den Haushaltstiteln 511 69 B und 534 69“
eingefügt

**In der Erläuterung wird nach dem Wort
„(Pager)“ folgender Satz eingefügt:**

„Darüber hinaus sind in 2018 einmalig 100 Tsd. Euro zur
Erstellung einer nicht kommerziellen App für den pädago-
gischen Einsatz veranschlagt.“

Neu einzufügen:

„547 69 N	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	100,0	0,0“
-----------	-----	-------------------------------	------------------	-------	------

Zu ändern:

546 80	129	Sachaufwand	<i>statt</i>	17,7	17,7
			<i>zu setzen</i>	37,7	37,7

685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	104,0	105,6
			<i>zu setzen</i>	254,0	255,6

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von
150,0 Tsd. Euro zum Literaturpädagogischen Zentrum des
Literaturhauses Stuttgart.“

92 Für Maßnahmen zur Schul- und
Bildungsplanreform, sowie zur Fort-
entwicklung von Ausbildungs- und
Prüfungsordnungen

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
a) Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	132,7	132,7
b) Aufwendungen für die Bildungsforschung	108,3	108,3
c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0	0,0
d) Kosten der von der Kultusminister- konferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	453,5	453,5
e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonsti- ger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	1.074,5	1.107,5
zus.	1.769,0	1.802,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	464,6
			<i>zu setzen</i>	581,6
				464,6
				614,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Enthalten sind Mittel zur Durchführung eines Modellversuchs ‚Lesen macht stark‘, ‚Mathe macht stark‘ in Höhe von 117,0 Tsd. Euro in 2018 und 150,0 Tsd. Euro in 2019.“

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

14. Kap. 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

zuzustimmen.

15. Kap. 0440 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

16. Kap. 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
91		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen		
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „830,5“ durch die Zahl „1.230,5“, in Ziffer 5 die Zahl „222,5“ durch die Zahl „282,5“ und in der Endsumme die Zahl „1.561,2“ durch die Zahl „2.021,2“ ersetzt.		
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	1.429,4
			<i>zu setzen</i>	1.889,4
				1.429,4
				1.889,4

im Übrigen Kapitel 0441 zuzustimmen.

17. Kap. 0442 – Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

zuzustimmen.

18. Kap. 0445 – Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

zuzustimmen.

19. Kap. 0448 – Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

zuzustimmen.

20. Kap. 0453 – Weiterbildung

zuzustimmen.

21. Kap. 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„684 16N	199	Zuschuss für den 9. Internationalen Gospelkirchentag 2018 in Karlsruhe	<i>zu setzen</i>	10,0	0,0
Erläuterung: Die Mittel sind für den 9. Internationalen Gospelkirchentag im Jahr 2018, der in Karlsruhe stattfinden wird, zu verausgaben.“					

Zu ändern:

686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	<i>statt</i>	15,3	15,3
			<i>zu setzen</i>	30,3	30,3

im Übrigen Kapitel 0455 zustimmen.

22. Kap. 0460 – Sportförderung

zuzustimmen.

23. Kap. 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
		<i>statt</i>	2.570,8	2.570,8
		<i>zu setzen</i>	2.820,8	2.820,8
		In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „1.007,2“ durch die Zahl „1.257,2“ ersetzt.		
		Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.		
77		Förderung von Jugendkunstschulen		
		In der Erläuterung zu Ziffer 2 wird in 2018 und 2019 die Zahl „31,0“ durch die Zahl „231,0“ und in der Endsumme die Zahl „474,3“ in 2018 durch die Zahl „674,3“ und die Zahl „481,2“ in 2019 durch die Zahl „681,2“ ersetzt.		
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
		<i>statt</i>	240,0	243,6
		<i>zu setzen</i>	440,0	443,6
		Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.		
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Wettmittel	256,1	256,1
		2. Allgemeine Deckungsmittel	1.455,7	1.430,7
		zus.	1.711,8	1.686,8
		Die Mittel werden verwendet für:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Institutionelle Förderungen:		
		a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	100,4	100,4
		b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, 'Ochsenhausen'	816,2	816,2
		c) der Geschäftsstelle der Stiftung 'Singen mit Kindern'	9,5	9,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
2. Projektförderungen:				
<u>im Bereich Theater:</u>				
	a)	die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2
	b)	für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen	64,3	64,3
<u>im Bereich Musik/Tanz:</u>				
	c)	die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren	307,4	307,4
	d)	für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin enthalten sind 100,0 Tsd. EUR in 2018 und 75,0 Tsd. EUR in 2019 für die Zusatzausbildung für Musiklehrerinnen und -lehrer an den Grundschulen durch die Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen)	264,0	239,0
<u>im Bereich Kunst:</u>				
	e)	für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen	103,3	103,3
	f)	für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	17,5	17,5
<u>zur Ko-Finanzierung durch das Land:</u>				
	g)	von Stiftungsprojekten (z. B. Kulturschule 2020 u. a.)	10,0	10,0
		zus.	1.711,8	1.686,8 ⁴⁴
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.252,7
			<i>zu setzen</i>	1.327,7

Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

V. Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Europa**1. Kap. 0501 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 71	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		
		<i>statt</i>	5.290,0	5.290,0
		<i>zu setzen</i>	5.490,0	5.790,0

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland sowie Förderung regionaler Tourismusorganisationen	4.030,0	4.000,0
2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	280,0	280,0
3. Sonstige Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der neuen Tourismuskonzeption und dem Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens sowie für Plattformen und Karrierepfade auf der CMT	1.180,0	1.510,0
zus.	5.490,0	5.790,0**

892 71	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		<i>statt</i>	200,0	200,0
		<i>zu setzen</i>	450,0	450,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Unterstützung des Projekts ‚Wildtierpark Alexanderschanze.‘“

im Übrigen Kapitel 0501 zuzustimmen.

2. Kap. 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 89	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		
			<i>statt</i>	50,2
			<i>zu setzen</i>	365,2

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

3. Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 11	051	Kosten für Sachverständige		
			<i>statt</i>	27,8
			<i>zu setzen</i>	27,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2018 außerdem mehr für eine wissenschaftliche Studie zum Phänomen der Paralleljustiz.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

A 9	Amtsinspektor (J) + Amtszulage	<i>statt</i>	4,0	4,0
		<i>zu setzen</i>	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (J)	<i>statt</i>	13,0	13,0
		<i>zu setzen</i>	20,0	20,0
A 8	Justizhauptsekretär	<i>statt</i>	49,0	49,0
		<i>zu setzen</i>	51,5	51,5
A 7	Justizobersekretär	<i>statt</i>	84,0	84,0
		<i>zu setzen</i>	85,0	85,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
A 6		Justizsekretär	<i>statt</i>	74,0	74,0
			<i>zu setzen</i>	76,0	76,0
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
9			<i>statt</i>	12,0	12,0
			<i>zu setzen</i>	17,5	17,5
8			<i>statt</i>	35,0	35,0
			<i>zu setzen</i>	62,0	62,0
6			<i>statt</i>	128,0	128,0
			<i>zu setzen</i>	170,0	170,0
Neu einzufügen:					
„5			<i>zu setzen</i>	2,5	2,5“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

4. Kap. 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

zuzustimmen.

5. Kap. 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kap. 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kap. 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kap. 0508 – Justizvollzugsanstalten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	2.000,0	2.000,0
		<i>zu setzen</i>	2.000,0	2.060,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
„Erläuterung: Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	315,0	315,0
2. Porto	130,0	130,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	810,0	870,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	740,0	740,0
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	2.000,0	2.060,0*

525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand		
		<i>statt</i>	520,0	520,0
		<i>zu setzen</i>	545,0	545,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
„Erläuterung: Veranschlagt sind:		
1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	200,0	200,0
2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	100,0	100,0
3. Kosten der Supervision	220,0	220,0
4. Kosten des Projekts „Null Toleranz gegenüber Gewalt im Justizvollzug“	25,0	25,0
zus.	545,0	545,0

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.“

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
		<i>statt</i>	2.300,0	2.300,0
		<i>zu setzen</i>	2.800,0	2.800,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung wird folgende neue Ziffer 6 eingefügt:

„6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP) 500,0“

In der Summenzeile wird die Zahl „2.300,0“ durch die Zahl „2.800,0“ ersetzt.

Die bisherige Ziffer 6 wird Ziffer 7.

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

9. Kap. 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kap. 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kap. 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

12. Kap. 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

VI. Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen**1. Kap. 0601 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	18.079,9
			<i>zu setzen</i>	17.961,5
				18.249,9
				18.129,8

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „18.079,9“ durch die Zahl „17.961,5“ und die Zahl „18.249,9“ durch die Zahl „18.129,8“ ersetzt.

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „22.550.900“ durch die Zahl „22.432.500“ und die Zahl „22.763.600“ durch die Zahl „22.643.500“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 6		Ministerialdirigent	<i>statt</i>	7,0
			<i>zu setzen</i>	6,0
				7,0
				6,0

Der „ku-Vermerk“ wird gestrichen.

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0601 zuzustimmen.

2. Kap. 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			2018 „Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	67.000,0	0,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
		<i>Haushaltsjahr 2019bis zu</i>	10.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2020bis zu</i>	23.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2021bis zu</i>	18.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2022bis zu</i>	8.000,0	0,0
		<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	8.000,0	0,0“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung dient der Realisierung der unter Erläuterungsziffer 3 dargestellten Maßnahme.“

im Übrigen Kapitel 0602 zuzustimmen.

3. Kap. 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

4. Kap. 0608 – Steuerverwaltung

zuzustimmen.

5. Kap. 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

6. Kap. 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kap. 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

8. Kap. 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kap. 0620 – Betriebe und Beteiligungen

zuzustimmen.

10. Kap. 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

zuzustimmen.

11. Kap. 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

12. Kap. 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

13. Kap. 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

VII. Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**1. Kap. 0701 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 0702 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

683 01	129	Zuschuss an die Heidelberg International School (HIS)		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	200,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Der Zuschuss ist wegen der spezifischen standort-, außenwirtschafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der HIS für die Metropolregion Rhein-Neckar veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf den kein Rechtsanspruch besteht.“

Neu einzufügen:

„686 01	N 129	Zuschuss an das Salem International College (SIC)		
			<i>zu setzen</i>	100,0

Erläuterung: Der Zuschuss ist wegen der Bedeutung des SIC für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf den kein Rechtsanspruch besteht.“

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

3. Kap. 0703 – Arbeit und Sozialversicherung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 03	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i. H. d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II – Empfänger		
			<i>statt</i>	62.750,0
			<i>zu setzen</i>	114.640,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In Satz 4 der Erläuterung wird die Zahl „78,5“ durch die Zahl „50,9“ ersetzt.

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Der Anstieg ist auf eine Reduzierung des Landesanteils an den Sonderzuweisungen Ost zurückzuführen. In 2018 kommt aufgrund der noch niedrigen Abschlagszahlung in 2017 eine hohe Nachzahlung hinzu.“

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII		
			<i>statt</i>	34.200,0
			<i>zu setzen</i>	40.625,0
				35.600,0
				45.100,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Die höheren Mittelansätze sind auf stark steigende Leistungsausgaben und die Erschöpfung der Reserven bei den Betriebsmitteln der Unfallkasse Baden-Württemberg zurückzuführen.“

im Übrigen Kapitel 0703 zuzustimmen.

4. Kap. 0705 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 80	422	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	175,0
				50,0
				175,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für eine Sensibilisierungskampagne ‚Wirksame Methoden für die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung in Baden-Württemberg‘.“

im Übrigen Kapitel 0705 zuzustimmen.

5. Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern		
		<i>statt</i>	2.561,0	2.561,0
		<i>zu setzen</i>	2.661,0	2.661,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Vorgesehen sind auch die Entwicklung und erste Umsetzungsmaßnahmen einer Afrika-Strategie.“

im Übrigen Kapitel 0707 zuzustimmen.

6. Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
683 79	165	Zuschuss für die Innovationswerkstatt und dgl.		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	200,0	200,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Fortführung und Ausweitung des Modellprojekts „Innovationswerkstatt Baden-Württemberg.““

685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		
		<i>statt</i>	32.476,8	33.382,8
		<i>zu setzen</i>	33.876,8	34.782,8

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1 „Institutionelle Förderung“ wird die Zahl „31.476,8“ durch die Zahl „32.876,8“ und die Zahl „32.382,8“ durch die Zahl „33.782,8“ ersetzt.

In der Summenzeile und dem Haushaltsansatz wird jeweils die Zahl „32.476,8“ durch die Zahl „33.876,8“ und die Zahl „33.382,8“ durch die Zahl „34.782,8“ ersetzt.

In der Zeile Neue Maßnahmen wird die Zahl „30.726,8“ durch die Zahl „32.126,8“ und die Zahl „31.382,8“ durch die Zahl „32.782,8“ ersetzt.

Im Bewilligungsvolumen wird die Zahl „33.476,8“ durch die Zahl „33.876,8“ und die Zahl „34.132,8“ durch die Zahl „35.532,8“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die institutionelle Förderung ist entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

7. Kap. 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

542 71	635	Aufwendungen für handwerks- und mittelstandspolitische Veranstaltungen		
		<i>statt</i>	55,0	55,0
		<i>zu setzen</i>	105,0	230,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Durchführung einer landesweiten Kampagne ‚Frauen in Handwerksberufen‘.“

684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		
		<i>statt</i>	1.700,0	1.700,0
		<i>zu setzen</i>	1.925,0	1.925,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Daneben ist die Unterstützung eines Dialogprozesses ‚Handel 2030‘ zur Entwicklung eines Maßnahmenpaketes sowie die Förderung einer ‚Championsfeier‘ zur Ehrung von hervorragenden Meisterprüflingen vorgesehen.“

685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung		
		<i>statt</i>	8.330,0	8.330,0
		<i>zu setzen</i>	8.530,0	8.530,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Modellprojekte zur Digitalisierung der überbetrieblichen Berufsausbildung.“

686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen		
		<i>statt</i>	1.412,0	1.412,0
		<i>zu setzen</i>	1.412,0	1.462,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Gründung einer Einrichtung zur Unterstützung gescheiterter start-up-Gründer“.

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

8. Kap. 0711 – Wohnungswesen

zuzustimmen.

9. Kap. 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
		<i>statt</i>	5.465,0	5.465,0
		<i>zu setzen</i>	5.654,1	5.657,1
547 71A	195	Sachaufwand		
		<i>statt</i>	2.344,5	2.344,5
		<i>zu setzen</i>	2.405,4	2.402,4
883 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>statt</i>	5.166,0	5.166,0
		<i>zu setzen</i>	5.416,0	5.166,0

Die Erläuterung zu Titelgruppe 71 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle ist jeweils zu ersetzen

- bei Ziffer 1. in der Spalte für das Jahr 2018 die Zahl „15,87“ durch die Zahl „16,12“,
- bei Ziffer 2. in den Spalten für die Jahre 2018 und 2019 jeweils die Zahl „11,46“ durch die Zahl „11,71“,
- in den Summenzahlen für das Jahr 2018 die Zahl „27,85“ durch die Zahl „28,35“ und für das Jahr 2019 die Zahl „27,85“ durch die Zahl „28,10“.

Im 1. Absatz des nachfolgenden Textes sind zu ersetzen

- die in der Klammer angegebene Zahl „27,85 Mio. EUR“ durch die Zahlen „28,35 Mio. EUR bzw. 28,10 Mio. EUR“,
- die Zahl „0,46 Mio. €“ durch die Zahlen „0,96 Mio. EUR bzw. 0,71 Mio. €“.

Die Erläuterung zu Titel 883 71 und 893 71 wird wie folgt geändert:

Im Erläuterungstext ist folgender Satz anzufügen:

„Daneben sind im Jahr 2018 bei Tit. 883 71 zusätzliche Mittel i. H. v. 250 Tsd. EUR für die Förderung der Weltkulturerbestätte ‚Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb‘ veranschlagt.“

In der Tabelle ist in der Zeile für das Jahr 2018 zu ersetzen

- in der Spalte „Ausgabenansatz“ die Zahl „15,9“ durch die Zahl „16,1“,
- in der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ die Zahl „3,9“ durch die Zahl „4,1“,
- in der Spalte „Bewilligungsrahmen“ die Zahl „18,9“ durch die Zahl „19,1“.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	195	Stellenübersicht für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer (Beschäf- tigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
13		<i>statt</i>	32,5	32,5
		<i>zu setzen</i>	34,5	34,5
6		<i>statt</i>	17,0	17,0
		<i>zu setzen</i>	18,0	18,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0712 zuzustimmen.

VIII. Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**1. Kap. 0801 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „23.447.500“ durch die Zahl „23.587.300“ und die Zahl „23.619.600“ durch die Zahl „23.761.400“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	16.299,4
			<i>zu setzen</i>	16.439,2
				16.471,5
				16.613,3

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „16.299,4“ durch die Zahl „16.439,2“ und die Zahl „16.471,5“ durch die Zahl „16.613,3“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

c) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Ministerium

A 14		Oberregierungsrat		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	52,0
				50,0
				52,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0801 zuzustimmen.

2. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Veranschlagt sind Unwetterhilfen u. dgl. des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe (insbesondere Landeshilfen im Zusammenhang mit dem Frostschadensereignis 2017).“		
683 73	521	Zuschüsse an private Unternehmen <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 49.440,0	0,0 0,0
547 74	165	Sachaufwand <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	200,0 300,0	200,0 300,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr zur Schaffung der Grundlagen und Entwicklung von Schnittstellen eines digitalen Bauernhofes.“		
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	520,0 710,0	520,0 650,0
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt: „Mehr für das Projekt LIFE AgriAdapt sowie für die Entwicklung einer mobilen Schlachteinheit. Außerdem mehr für die Entwicklung einer Softwarelösung für Smart Farming sowie für die Förderung von Projekten zur Bewusstseins- und Akzeptanzschaffung für Wildtiere.“		
82		Bundesgartenschauen Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Bundesgartenschauen 2019 in Heilbronn und 2023 in Mannheim. Das Land bezuschusst die Stadt Heilbronn mit insgesamt 23,5 Mio. EUR. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen. Die Stadt Mannheim wird mit 20,2 Mio. EUR bezuschusst. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen.“		
546 82	522	Sonstiger Sachaufwand Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden neu eingefügt:		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

			„2018 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	700,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	400,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	300,0“	

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
bis 2016	700,0	400,0	300,0	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-	-
2018	700,0	-	-	-	-	400,0	300,0
2019	-	-	-	-	-	-	-
zus.	1.400,0	400,0	300,0	-	-	400,0	300,0“

883 82	522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Bundesgartenschauen		
			<i>statt</i>	3.300,0
			<i>zu setzen</i>	5.400,0
				0,0
				2.000,0

Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden neu eingefügt:

		„2018 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	20.600,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2019bis zu	2.000,0
		Haushaltsjahr 2020bis zu	4.100,0
		Haushaltsjahr 2021bis zu	7.200,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	5.100,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	2.200,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen für die Durchführung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn und für die Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Mehr für die Pavillonbauten der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn und für die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim.“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
bis 2016	3.300,0	3.300,0	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-	-
2018	20.600,0	-	2.000,0	4.100,0	7.200,0	5.100,0	2.200,0
2019	-	-	-	-	-	-	-
zus.	23.900,0	3.300,0	2.000,0	4.100,0	7.200,0	5.100,0	2.200,0“

686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	60,0
				10,0
				60,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr für Maßnahmen zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.“

547 85	531	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	200,0
686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	135,0

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

3. Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)		
			<i>statt</i>	44.900,0
			<i>zu setzen</i>	47.750,0

Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit. Gr. 80.“

In der Erläuterung wird der letzte Satz des ersten Absatzes wie folgt gefasst:

„Mehr im Hinblick auf die Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen sowie für neue Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt (2,85 Mio. EUR in 2018 und 3,85 Mio. EUR in 2019; vgl. auch Kap. 0803 Titelgruppe 80).“

73		Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung		
----	--	--	--	--

Die Erläuterung wird um folgende Ziffern ergänzt:

„10. Regionalkampagne ‚VON DAHEIM‘	320,0	320,0
11. Ökologische Produkte in landeseigenen Kantinen	125,0	125,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
In der Summenzeile wird die Zahl „4.220,0“ durch die Zahl „4.665,0“ sowie die Zahl „4.720,0“ durch die Zahl „5.165,0“ ersetzt. Nach den Wörtern „Die Maßnahmen Nrn. 1 bis 5“ wird die Angabe „und 10“ eingefügt. Dem letzten Satz werden die Wörter „ , für die Regionalkampagne VON DAHEIM und für ökologische Produkte in landeseigenen Kantinen“ angefügt.				
547 73	522	Sachaufwand		
		<i>statt</i>	2.050,0	2.050,0
		<i>zu setzen</i>	2.495,0	2.495,0
Neu einzufügen:				
„74	523	Bioökonomie		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Umsetzung der Strategie ‚Nachhaltige Bioökonomie für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg‘.		
547 74 N	523	Sachaufwand		
		<i>zu setzen</i>	55,0	55,0
686 74 N	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>zu setzen</i>	90,0	90,0“
Zu ändern:				
892 78	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		<i>statt</i>	100,0	100,0
		<i>zu setzen</i>	350,0	350,0
Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt: „2018 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 250,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2019bis zu 250,0“				
Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Außerdem dürfen Zuschüsse für die Sanierung und Erweiterung der Badischen Imkerschulen Oberentersbach und Heidelberg gewährt werden.“				
Neu einzufügen:				
„80		Biodiversität		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Weitere Maßnahmen des Sonderprogramms werden im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) umgesetzt (vgl. auch Kap. 0803 Tit. 681 02).				
429 80 N	521	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0
547 80 N	521	Sachaufwand	<i>zu setzen</i>	575,0
686 80 N	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>zu setzen</i>	3.825,0
981 80 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	<i>zu setzen</i>	0,0
Zu ändern:				
883 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	30,0
686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	807,0
			<i>zu setzen</i>	957,0

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

4. Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

zuzustimmen.

5. Kap. 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

zuzustimmen.

6. Kap. 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

zuzustimmen.

7. Kap. 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement

zuzustimmen.

8. Kap. 0812 – Fachzentrum Pflanze

zuzustimmen.

9. Kap. 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen

zuzustimmen.

10. Kap. 0823 – Fachzentrum Tier

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	2.280,4
			<i>zu setzen</i>	2.479,0
				2.347,0
				2.548,4

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg		
A 14		Die Bezeichnung wird wie folgt gefasst:		
		„Oberregierungs-, Oberforst-, Oberlandwirtschafts- u. Oberveterinärat“		
			<i>statt</i>	14,0
			<i>zu setzen</i>	16,0
				14,0
				16,0
A 12		Amtsrat (F, L, R)		
			<i>statt</i>	2,0
			<i>zu setzen</i>	3,0
				2,0
				3,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 0823 zuzustimmen.

11. Kap. 0826 – Veterinärwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „18.489.900“ durch die Zahl „18.839.400“ und die Zahl „18.613.400“ durch die Zahl „19.322.400“ ersetzt.

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	11.391,5
			<i>zu setzen</i>	11.741,0
				11.515,0
				12.224,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 511 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 14		Oberveterinärarzt		
			<i>statt</i>	116,0
			<i>zu setzen</i>	121,0
				116,0
				126,0

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„5/10 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn im Rahmen der bestehenden Finanzzuweisungen im FAG bei den unteren Verwaltungsbehörden im gleichen Umfang Stellen für Veterinärhygienekontrolleure geschaffen werden.“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0826 zuzustimmen.

12. Kap. 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		
			<i>statt</i> 9.742,4	9.746,9
			<i>zu setzen</i> 10.790,9	11.164,9

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 511 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Neu einzufügen:

„1. Chemische und Veterinäruntersuchungsämter“

Zu ändern:

- A 14 Oberregierungsrat, -chemierat, -pharmazierat, -veterinärarrat

statt 90,0 90,0
zu setzen 95,0 100,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

Neu einzufügen:

„2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz bei den Regierungspräsidien

- A 14 Oberregierungsrat, -chemierat, -pharmazierat, -veterinärarrat

zu setzen 10,0 10,0“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0827 zuzustimmen.

13. Kap. 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Naturparke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	185,0	215,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„Erläuterung: Für Projekte der Naturparke und Geoparke.“

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

14. Kap. 0833 – ForstBW

zuzustimmen.

15. Kap. 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
		<i>statt</i>	2.630,9	2.697,5
		<i>zu setzen</i>	2.770,7	2.839,3

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „2.630,9“ durch die Zahl „2.770,7“ und die Zahl „2.697,5“ durch die Zahl „2.839,3“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	512	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberforstrat, Oberregierungsrat	<i>statt</i>	22,0
		<i>zu setzen</i>	24,0	22,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		24,0

im Übrigen Kapitel 0835 zuzustimmen.

IX. Einzelplan 09: Ministerium für Soziales und Integration**1. Kap. 0901 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 0902 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.920,3
			<i>zu setzen</i>	2.025,3
				1.920,3
				2.025,3

im Übrigen Kapitel 0905 zustimmen.

4. Kap. 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	2.310,0
			<i>zu setzen</i>	2.370,0
				2.810,0
				2.870,0

im Übrigen Kapitel 0908 zustimmen.

5. Kap. 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

6. Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

zuzustimmen.

7. Kap. 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.777,6
			<i>zu setzen</i>	1.877,6

Nach Satz 2 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Alkohol- und Suchtprävention, unter anderem im Bereich Kinder suchtkranker Eltern, vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt.“

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

8. Kap. 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			<i>statt</i>	648,6
			<i>zu setzen</i>	675,1

In Ziffer 1 der Erläuterung werden nach dem Wort „Landesfamilienrat“ die Wörter „mit Netzwerk Familienbildung“ angefügt und die Zahl „124,6“ durch die Zahl „151,1“ und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „675,1“ ersetzt.

Neu einfügen:

„893 01 N	263	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		
			<i>zu setzen</i>	20,0
				0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen in Einrichtungen der Familienerholung.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	300,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Vor-Ort-Beratung der Jugendämter in Baden-Württemberg durch ein wissenschaftliches Expertenteam im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren.“

77		Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen
----	--	----------------------------------

In der Titelgruppenbezeichnung werden die Wörter „des Fonds“ durch die Wörter „der Bundesstiftung“ ersetzt.

Die Erläuterung (Ausgaben) wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Weiterleitung der Bundeszuschüsse der nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) errichteten Bundesstiftung Frühe Hilfen.“

534 77	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	0,0

Die Erläuterung wird aufgehoben.

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

9. Kap. 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit		
			<i>statt</i>	190,0
			<i>zu setzen</i>	215,0

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

10. Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit		
		<i>statt</i>	45,0	45,0
		<i>zu setzen</i>	15,0	45,0
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
		<i>statt</i>	117,0	117,0
		<i>zu setzen</i>	147,0	117,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben		
		<i>statt</i>	300,0	300,0
		<i>zu setzen</i>	400,0	400,0
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger		
		<i>statt</i>	1.604,8	1.604,8
		<i>zu setzen</i>	1.799,8	1.799,8

In der Erläuterung wird in Ziffer 1 die Zahl „790,0“ durch die Zahl „890,0“, in Ziffer 2 die Zahl „375,0“ durch die Zahl „395,0“, in Ziffer 5 die Zahl „250,0“ durch die Zahl „325,0“ und in der Summenzeile die Zahl „1.604,8“ durch die Zahl „1.799,8“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

11. Kap. 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege		
		<i>statt</i>	680,0	680,0
		<i>zu setzen</i>	730,0	730,0

In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „260,0“ durch die Zahl „310,0“ und in der Summenzeile die Zahl „680,0“ durch die Zahl „730,0“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			<i>statt</i>	700,0
			<i>zu setzen</i>	950,0
				700,0
				950,0

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2018	2019	2020	2021
bis 2016	-	-	-	-	-
2017	500,0	500,0	-	-	-
2018	-	-	-	-	-
2019	500,0	-	-	500,0	-
zus.	1.000,0	500,0	-	500,0	-

547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	389,8
			<i>zu setzen</i>	489,8
				389,8
				489,8

547 74	311	Sachaufwand
--------	-----	-------------

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	25.200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	6.300,0	0,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Pandemieimpfstoffbeschaffung in Umsetzung der Beschaffungsvereinbarung mit der EU-Kommission (Joint Procurement Agreement to procure medical countermeasures – JPA) vom 18. April 2016.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-
2018	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
2019	-	-	-	-	-	-
zus.	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind		
			<i>statt</i>	730,7
			<i>zu setzen</i>	830,7
				730,7
				830,7

In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „77,0“ durch die Zahl „177,0“ und in der Summenzeile die Zahl „730,7“ durch die Zahl „830,7“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).“

Der Erläuterung zu Nr. 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Alkohol- und Suchtprävention unter anderem im Bereich Kinder suchtkranker Eltern vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.“

Neu einzufügen:

„893 78 N	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen freier Träger		
			<i>zu setzen</i>	
			200,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung einmaliger Einrichtungskosten.“

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

12. Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

zuzustimmen.

X. Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**1. Kap. 1001 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 1002 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1005 – Wasser und Boden

zuzustimmen.

4. Kap. 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

zuzustimmen.

5. Kap. 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 97	332	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.450,7
			<i>zu setzen</i>	1.550,7
				1.450,7
				1.510,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Schulung von Beschaffungsstellen in Kommunen, Landesbehörden und -einrichtungen zu nachhaltiger Beschaffung.“

683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private		
			<i>statt</i>	510,5
			<i>zu setzen</i>	585,5
				510,5
				585,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„In den Mitteln ist auch die Förderung des Young Explorers Programs im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie enthalten.“

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

6. Kap. 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
TG 91		Naturschutz und Landschaftspflege		
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Darin enthalten sind auch die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt einschließlich der Erhebung von Grundlagendaten sowie zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes und zur Unterstützung des Dialogs von Landwirtschaft und Naturschutz und der Biodiversität im Siedlungsbereich.“		
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen		
		<i>statt</i>	10.023,6	11.950,0
		<i>zu setzen</i>	11.023,6	12.950,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener Flächen sowie zur Optimierung von Naturschutzgebieten.“		
547 91	332	Sonstiger Sachaufwand		
		<i>statt</i>	16.654,7	17.740,4
		<i>zu setzen</i>	20.054,7	21.140,4
		In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „1.000,0“ durch die Zahl „1.750,0“ und die Zahl „2.000,0“ durch die Zahl „2.750,0“ ersetzt.		
		Ziffer 4 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„4. Dienstleistungen Dritter und dgl. (Untersuchungen zu Schutzgebietsausweisungen, Projektmanagement, Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, Grundlagen und Untersuchung Artenschutz, insbesondere landesweite Artenkartierung, Betreuungsverträge, Monitoring, z. B. Insekten-, Brutvogel- und landesweites Fledermausmonitoring sowie die Weiterentwicklung des Herdenschutzes in Baden-Württemberg).“		
		In Ziffer 4 wird die Zahl „5.000,0“ durch die Zahl „7.650,0“ und die Zahl „5.200,0“ durch die Zahl „7.850,0“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird die Zahl „16.654,7“ durch die Zahl „20.054,7“ und die Zahl „17.740,4“ durch die Zahl „21.140,4“ ersetzt.		
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung		
		<i>statt</i>	13.920,0	15.000,0
		<i>zu setzen</i>	16.920,0	18.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ziffer 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden, insbesondere in Natura 2000-Gebieten und zur Stärkung des Biotopverbundes.“

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7.595,2 9.996,7	7.700,0 10.101,5
---------	-----	---	----------------------------------	--------------------	---------------------

Ziffer 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„1. Erhaltungs-, Sicherungs-, Extensivierungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft u. a. zur Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten,“

Nach Ziffer 10 wird eine neue Ziffer 11 eingefügt:

„11. Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Biodiversität im Siedlungsbereich.“

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

7. Kap. 1009 – Energiewirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.550,0 2.700,0	2.350,0 2.500,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------------	--------------------	--------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Fortführung/Verstetigung des Projekts Energiesparprogramm an Schulen.“

im Übrigen Kapitel 1009 zuzustimmen.

8. Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

zuzustimmen.

9. Kap. 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

zuzustimmen.

10. Kap. 1012 – Nationalpark Schwarzwald

zuzustimmen.

XI. Einzelplan 11: Rechnungshof

1. Kap. 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kap. 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

XII. Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung**1. Kap. 1201 – Steuern**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Vorbemerkung werden die Worte „9. bis 11. Mai 2017“ durch die Worte „7. bis 9. November 2017“ ersetzt.

011 01	820	Lohnsteuer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	13.485.000,0 13.730.000,0	14.293.000,0 14.540.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4.297.000,0 4.605.000,0	4.471.000,0 4.815.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.455.000,0 1.395.000,0	1.600.000,0 1.440.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.425.000,0 2.345.000,0	2.615.000,0 2.485.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	8.681.000,0 8.850.000,0	7.890.000,0 8.220.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3.300.000,0 3.500.000,0	3.400.000,0 3.600.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.190.000,0 1.155.000,0	1.250.000,0 1.195.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	497.000,0 500.000,0	501.000,0 505.000,0

Die Tabelle in der Erläuterung zu 011 01 bis 018 01 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:		2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)			
1.	Lohnsteuer	32.305.000,0	34.210.000,0
2.	Veranlagte Einkommensteuer	10.835.000,0	11.330.000,0
3.	Abgeltungsteuer	1.135.000,0	1.150.000,0
4.	Nichtveranschlagte Steuern vom Ertrag	2.790.000,0	2.880.000,0
5.	Körperschaftsteuer	4.690.000,0	4.970.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern			
1.	Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 v.H. von Nr. I/1.)	13.730.000,0	14.540.000,0
2.	Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 v.H. von Nr. I/2.)	4.605.000,0	4.815.000,0
3.	Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 v.H. von Nr. I/3.)	500.000,0	505.000,0
4.	Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 v.H. von Nr. I/4.)	1.395.000,0	1.440.000,0
5.	Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 v.H. von Nr. I/5.)	2.345.000,0	2.485.000,0
6.	Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	22.575.000,0	23.785.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	12.350.000,0	11.820.000,0
		8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	1.155.000,0	1.195.000,0
		9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	36.080.000,0	36.800.000,0
		Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
		– im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	6.709.726,0	6.906.852,0
		– im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 72 bei Kap. 1205)	489.800,0	506.700,0
		Im Finanzausgleich unter den Ländern (2. Stufe – vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01) hat Baden-Württemberg voraussichtlich einen Beitrag von zu leisten.	2.960.000,0	3.080.000,0“
052 01	820	Erbschaftsteuer	<i>statt</i> 910.000,0 <i>zu setzen</i> 935.000,0	928.000,0 935.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer	<i>statt</i> 1.690.000,0 <i>zu setzen</i> 1.770.000,0	1.730.000,0 1.825.000,0
057 01	820	Lotteriesteuer	<i>statt</i> 186.000,0 <i>zu setzen</i> 181.000,0	187.000,0 182.000,0
058 01	820	Sportwettensteuer	<i>statt</i> 40.000,0 <i>zu setzen</i> 49.000,0	41.000,0 51.000,0
059 01	820	Feuerschutzsteuer	<i>statt</i> 63.000,0 <i>zu setzen</i> 64.000,0	64.000,0 66.000,0
061 01	820	Biersteuer	<i>statt</i> 40.000,0 <i>zu setzen</i> 40.000,0	39.000,0 40.000,0
372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	<i>statt</i> -39.000,0 <i>zu setzen</i> 0,0	-101.000,0 0,0

Satz 2 der Erläuterung wird aufgehoben.

im Übrigen Kapitel 1201 zuzustimmen.

2. Kap. 1202 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1204 – Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	<i>statt</i> 2.980.000,0 <i>zu setzen</i> 2.960.000,0	3.100.000,0 3.080.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung wird die Zahl „2.980,0“ durch die Zahl „2.960,0“ und die Zahl „3.100,0“ durch die Zahl „3.080,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1204 zuzustimmen.

4. Kap. 1205 – Kommunalen Finanzausgleich

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	<i>statt</i> 4.166.000,0 <i>zu setzen</i> 4.166.000,0	4.299.000,0 4.376.000,0
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)	<i>statt</i> 656.600,0 <i>zu setzen</i> 687.600,0	672.100,0 709.000,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG	<i>statt</i> 488.057,0 <i>zu setzen</i> 489.305,0	495.999,5 497.266,2
633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)	<i>statt</i> 915.000,0 <i>zu setzen</i> 925.000,0	990.000,0 1.020.000,0
613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	<i>statt</i> 7.836.072,5 <i>zu setzen</i> 7.985.945,4	8.070.143,9 8.290.273,2

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung zu Tit. 613 72A:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:		
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	36.080.000,0	36.800.000,0
hiervon ab:		
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	0,0	0,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	-2.960.000,0	-3.080.000,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich)	-489.800,0	-506.700,0
– Umsatzsteuermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-124.000,0	-110.900,0
bereinigter Landesanteil	32.506.200,0	33.102.400,0
hiervon 23 v. H.	7.476.426,0	7.613.552,0
abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-766.700,0	-706.700,0
Zwischensumme	6.709.726,0	6.906.852,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		2. Kommunalen Anteil an der Finanzausgleichsumlage (vgl. Tit. 213 01)	3.546.515,8	3.725.288,8
		3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	10.256.241,8	10.632.140,8
II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A				
		1. Finanzausgleichsmasse A	8.303.453,4	8.607.781,2
		2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
		2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap. 1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-216.788,0	-216.788,0
		2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.720,0	-2.720,0
		2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0	-87.000,0
		2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)-Bundesprogramms	-11.000,0	-11.000,0
		3. Summe Titel 613 72A	7.985.945,4	8.290.273,2“
883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen	987.356,3	1.022.404,8
		<i>statt zu setzen</i>	1.022.788,4	1.074.359,6

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Kommunale Investitionspauschale	935.788,4	987.359,6
2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen	87.000,0	87.000,0
zus.	1.022.788,4	1.074.359,6“

im Übrigen Kapitel 1205 zuzustimmen.

5. Kap. 1206 – Schulden und Forderungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt		
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0
		<i>statt zu setzen</i>	-250.000,0	-250.000,0
86		Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt (einschließlich öffentlicher Sondermittel)		
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.641.000,0	1.750.422,2
		<i>statt zu setzen</i>	1.599.000,0	1.708.422,2

im Übrigen Kapitel 1206 zuzustimmen.

6. Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

741 29	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital „To Train You“
--------	-----	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education „To Train You“) für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um 2.645.000 EUR zur Abdeckung eines zusätzlichen Flächenbedarfs. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden.
Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt:	EUR
(2017 genehmigt 16.020.000 EUR)	18.665.000*
bis einschließlich 2017 bewilligt:	0
bis einschließlich 2016 verausgabt:	331.409

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6 % (2017 genehmigt 3,8 %) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 20.073.800 EUR (2017 genehmigt 17.273.800 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden.“

741 30	133	Ulm/Donau, Universität, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)
--------	-----	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Mit dem Zentrum für Quanten-Biowissenschaften soll für die Universität Ulm ein Forschungszentrum der Quantentechnologie errichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 25 % der GBK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. 50 % der GBK sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ umgesetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt: EUR
 (2017 im Vollzug genehmigt) 22.200.000*
 bis einschließlich 2017 bewilligt: 6.410.000
 bis einschließlich 2016 verausgabt: 3.436.532

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 1,8 % (2017 im Vollzug genehmigt) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,8 % (2017 im Vollzug genehmigt) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.“

746 30 132 Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK)

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt: EUR
 (2017 im Vollzug genehmigt) 10.500.000*
 bis einschließlich 2017 bewilligt: 0
 bis einschließlich 2016 verausgabt: 1.738.892

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden keine weitere Erhöhung des Baupreisindex oder zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken mehr erwartet.“

798 56 811 Reserve für die Großen Baumaßnahmen

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	„2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	186.745,0	156.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	69.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	76.800,0	80.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	26.100,0	43.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	14.045,0	21.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	11.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„Für die im StHPl. 2018/19 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 116.893.950 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil – ohne Polizeireform – beträgt davon insgesamt 62.548.150 EUR (2017 genehmigt 43.255.000 EUR). Für die im StHPl. 2018/19 neu aufgenommen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 19.293.150 EUR sind folgende Ansätze in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.“

In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „37.227,5“ durch die Zahl „36.812,5“ ersetzt.

720 70 042 Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform

In der Tabelle Erläuterung werden die Ziffern 13 und 18 wie folgt gefasst:

„Nr. Maßnahme	GBK in EUR
13. Schwäbisch Hall, Polizeirevier, Salinenstr. 18, Neubau (2017 im Vollzug genehmigt)	9.500.000
18. Tuttlingen, Polizeipräsidium, Stockacher Str. 158, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2017 im Vollzug genehmigt)“	6.200.000

im Übrigen Kapitel 1208 zuzustimmen.

7. Kap. 1209 – Staatsvermögen

zuzustimmen.

8. Kap. 1210 – Versorgung

zuzustimmen.

9. Kap. 1212 – Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	106.000,0 184.479,5	0,0 22.126,9
359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle im Haushaltsvermerk wird um folgende Positionen ergänzt:

	„in Tsd. EUR	
	2018	2019
Baukostenzuschuss zur Sanierung der Wilhelma-Gastronomie Kap. 0623 Tit. 682 01	10.000,0	0,0
Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	531.000,0	381.000,0“

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Vgl. auch Tit. 919 10, Kap. 1223 Tit. Gr. 95, Kap. 0620 Tit. 682 15 sowie Kap. 1206 Tit. 325 86.“

361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
			<i>statt</i>	1.087.327,0
			<i>zu setzen</i>	1.103.752,4
				1.660.424,8

Neu einzufügen:

„359 06 N	850	Entnahme aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ‚Strategiedialog Automobilwirtschaft‘ können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 06.

919 06 N	850	Zuführung an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
			<i>zu setzen</i>	10.000,0
				10.000,0

Die Rücklage dient der Vorsorge für Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem ‚Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg‘.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Erläuterung: Die Landesregierung hat zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft einen ‚Strategiedialog Automobilwirtschaft BW‘ angelegt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die vom Ministerrat auf Vorschlag des Lenkungskreises ‚Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg‘ beschlossen werden. Vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 06. Das Eingehen von Verpflichtungen umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.“ Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen. Zu ändern:		
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen Im Haushaltsvermerk werden nach den Worten „Tarifergebnisses ergeben“ die Wörter „sowie – des monetären Ausgleichs für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres in Fällen der Teilzeitbeschäftigung nach § 69 Abs. 5 LBG bzw. § 10 Abs. 6 TV-L i. V. m. § 7b SGB IV“ eingefügt.		
919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: „Die Rücklage dient der Vorsorge – für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen, – für mit dem ‚Sonderkontingent Nordirak‘ verbundene Bedarfe, – für Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz, – für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes, – für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie – für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei.“ In der Erläuterung werden nach dem Wort „Unterhaltsvorschussgesetzes“ die Wörter „sowie für Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei“ eingefügt.		
919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	<i>statt</i> 738.178,0 <i>zu setzen</i> 1.079.478,0	1.111.303,0 1.499.403,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg		
		<i>statt</i>	560.083,6	492.232,0
		<i>zu setzen</i>	560.416,6	492.841,0

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 1212 zuzustimmen.

10. Kap. 1221 – Zukunftsoffensive III

zuzustimmen.

11. Kap. 1222 – Zukunftsoffensive IV

zuzustimmen.

12. Kap. 1223 – Zukunftsinvestitionen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
94		Digitalisierung		

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterung durch das jeweils zuständige Ministerium bewirtschaftet. Eine Anpassung der in der Erläuterung genannten Projekte ist nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung zulässig.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt entlang des Strategiepapiers digital@bw und der von den Ressorts gemeinsam entwickelten Kriterien. Damit sollen die strategischen Ziele der Landesregierung bei der Digitalisierung abgebildet werden. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen durch die Ressorts.

Für die im StHPL 2017 beschlossenen Projekte (Nrn. 01 bis 14) stehen insgesamt 58,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich – „Digitale Bildungsplattform“	KM	5.800,0
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.400,0
03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06.	Steuerverwaltung – Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.900,0
12.	Smart City – Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.600,0
13.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.	MLR	1.200,0
14.	Smarte Justiz, Smarter Tourismus	JuM	1.000,0
Summe			58.300,0

Im StHPL 2018/19 werden für die beschlossenen Projekte (Nrn. 15 bis 78) weitere Mittel in Höhe von insgesamt 265,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6
16.	Leuchtturmprojekt: „Ideenschmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6
17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2
18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	7.468,0
19.	Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0
20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0
21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1
22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8
23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	3.000,0
24.	Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	1.087,5
25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0
26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	2.000,0	0,0
27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.283,8	3.888,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		28. Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality“	WM	1.500,0 500,0
		29. Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“	MLR	528,0 490,0
		30. Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0 751,0
		31. Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0 80,0
		32. Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur“	MWK	3.934,4 3.461,0
		33. Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0 2.450,0
		34. Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3 11.200,0
		35. Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“	KM	400,0 400,0
		36. Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0 482,1
		37. Leuchtturmprojekt: „Einrichtung von Makerspaces“	KM	500,0 500,0
		38. Pilotversuch: „Virtuelle Realitäten“	KM	350,0 350,0
		39. Leuchtturmprojekt: „Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0“	WM	2.500,0 1.500,0
		40. Maßnahmenpaket: „Lebenslanges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung“	WM	2.250,0 1.500,0
		41. Maßnahmenpaket: „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“	MWK	4.371,6 3.845,5
		42. Maßnahmenpaket: „Kulturliegenschaften 4.0“	FM	1.191,9 1.048,5
		43. Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6 3.307,2
		44. Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9 5.383,8
		45. Modellvorhaben: „Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik“	WM	2.224,3 1.750,0
		46. Leuchtturmprojekt „Digitalakademie@bw“	IM	5.033,9 4.325,4
		47. Future Communities 4.0	IM	1.000,0 1.000,0
		48. Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.717,0 2.165,0
		49. Leuchtturmprojekt: „Smarte Justiz“	JuM	2.519,8 1.851,9
		50. Leuchtturmprojekt: „Intelligente Assistenzsysteme“	JuM	600,0 600,0
		51. Modellvorhaben: „Papierlose Post“	JuM	200,0 160,0
		52. Leuchtturmprojekt: „Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern“	FM	3.774,6 986,4
		53. Leuchtturmprojekt: „Das Finanzamt der Zukunft“	FM	3.125,9 500,0
		54. Leuchtturmprojekt: „Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse“	FM	4.048,0 3.868,5
		55. Leuchtturmprojekt: „Smarte Geoinformation“	MLR	574,1 530,2
		56. Leuchtturmprojekt: „Bodenschätzung digital“	MLR UM	440,0 817,0 174,9 115,4
		57. Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6 3.845,5
		58. Leuchtturmprojekt: „Gesellschaft im Digitalen Wandel“	MWK	1.748,6 1.538,2
		59. Leuchtturmprojekt: „Testfeld: Living Lab 5G“	WM	2.500,0 2.500,0
		60. Leuchtturmprojekt: „Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg“	UM	1.311,5 461,5
		61. Leuchtturmprojekt: „Stärkung der Umweltbildung und -partizipation durch digitale Technologien“	UM	2.220,7 726,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
		62. Modellvorhaben: ‚Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung‘	UM	5.683,0	2.614,9
		63. Modellvorhaben: ‚Material Digital‘	WM	1.750,0	1.000,0
		64. Modellvorhaben: ‚Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living‘	WM	500,0	500,0
		65. Modellvorhaben: ‚Die lernende Solarfabrik‘	WM	1.000,0	1.000,0
		66. Modellvorhaben: ‚Cyberwehr Baden-Württemberg‘	IM	900,0	900,0
		67. Leuchtturmprojekt: ‚IT Security LAB‘	IM	145,0	145,0
		68. Leuchtturmprojekt: ‚IT-Sicherheit im Internet der Dinge‘	IM	900,0	1.150,0
		69. Leuchtturmprojekt: ‚Be aware‘	IM	210,0	120,0
		70. Leuchtturmprojekt: ‚Security Game‘	IM	300,0	350,0
		71. Leuchtturmprojekt: ‚IT Sicherheit und autonomes Fahren‘	IM	900,0	1.150,0
		72. Leuchtturmprojekt: ‚Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden-württembergischen Unternehmen‘	IM	100,0	0,0
		73. Leuchtturmprojekt: ‚Cyber Protect‘	WM	500,0	2.318,8
		74. Leuchtturmprojekt: ‚Digitaler Verbraucherschutz‘	MLR	264,0	246,0
		75. Zukunftswerkstatt: ‚Digitale Zukunftskommune‘ und ‚Digitalisierungsstrategie‘	IM	700,0	700,0
		76. Image- und Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung	IM	1.100,0	1.100,0
		77. digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung	IM	200,0	200,0
		78. Sachmittelkosten: Kabinettsausschuss Digitalisierung	IM	100,0	100,0
		Zwischensumme		140.000,0	125.000,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPl. 2017 veranschlagten Projekte (Nrn. 01 bis 14) können somit Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden.

Für die im StHPl. 2018/19 veranschlagten Projekte (Nrn. 15 bis 78) können somit Verpflichtungen bis Ende 2023 für das in 2018 ausgewiesene Budget und bis Ende 2024 für das in 2019 ausgewiesene Budget eingegangen werden. Dies umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.“

95 Kommunalen Sanierungsfonds

883 95A 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden

<i>statt</i>	108.042,0	136.167,0
<i>zu setzen</i>	173.742,0	207.067,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO an den Sanierungslasten der Kommunen. In 2018 werden hierfür insgesamt 173.742,0 Tsd. EUR, in 2019 insgesamt 207.067,0 Tsd. EUR bereitgestellt.“

im Übrigen Kapitel 1223 zuzustimmen.

XIII. Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr**1. Kap. 1301 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1303 – Öffentlicher Verkehr

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufragen:

„891 71 N	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0

Erläuterung: Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.

892 71 N	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 891 71.“

Zu ändern:

99		Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV		
----	--	---	--	--

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
429 99	2018	350,0		350,0
429 99	2019	350,0		350,0
534 99	2018	1.000,0	300,0	1.300,0
534 99	2019	1.000,0		1.000,0
633 99	2018	6.000,0	7.670,0	13.670,0
633 99	2019	7.000,0	7.670,0	14.670,0
671 99	2018	4.000,0	6.000,0	10.000,0
671 99	2019	10.000,0		10.000,0
682 99	2018	1.000,0		1.000,0
682 99	2019	1.000,0		1.000,0
683 99	2018			0,0
683 99	2019			0,0
684 99	2018			0,0
684 99	2019			0,0
686 99	2018		100,0	100,0
686 99	2019		100,0	100,0
883 99	2018			0,0
883 99	2019			0,0
891 99	2018	13.150,0		13.150,0
891 99	2019	25.600,0		25.600,0
892 99	2018			0,0
892 99	2019			0,0
zus.	2018	25.500,0	14.070,0	39.570,0
zus.	2019	44.950,0	7.770,0	52.720,0*
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		

**Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze
angefügt:**

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kap. 1304 – Straßenverkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Nach Satz 1 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:

„Mehrausgaben sind bei Tit. 786 79 bis zur Höhe von Einsparungen bei den anderen Gruppentiteln zulässig.“

785 79 723 Ortsumgehungen, Aus- und Neubau

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2018 „Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	62.500,0	62.500,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2019</i>	<i>bis zu 45.500,0</i>	
<i>Haushaltsjahr 2020</i>	<i>bis zu 16.000,0</i>	<i>45.500,0</i>
<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>bis zu 1.000,0</i>	<i>16.000,0</i>
<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>bis zu</i>	<i>1.000,0</i>

Die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	56.196,0	43.861,0	12.285,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2017	42.500,0	0,0	35.500,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2018	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0
2019	62.500,0	0,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0
zus.	223.696,0	43.861,0	47.785,0	51.550,0	62.500,0	17.000,0	1.000,0

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kap. 1306 – Nachhaltige Mobilität

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

547 75 N 729 Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr

<i>statt</i>	394,4	394,4
<i>zu setzen</i>	494,4	394,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
In der Erläuterung wird nach der Zahl „547 75“ die Angabe „; 394,4 Tsd. EUR“ sowie nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:				
„In 2018 Mehr für eine Öffentlichkeitskampagne gegen illegale Rennen auf baden-württembergischen Autobahnen, speziell auf der A 81.“				
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	3.047,4
			<i>zu setzen</i>	3.177,4
				3.045,2
				3.175,2
Neu einzufügen:				
„682 80 N	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		
			<i>zu setzen</i>	268,5
				268,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für das Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.“				
Zu ändern:				
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	904,7
			<i>zu setzen</i>	1.129,7
				903,6
				1.128,6
Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:				
„Mehr in 2018 und 2019 u. a. für ‚Lärmschutzstrategie Baden-Württemberg‘ sowie länderübergreifender Fachdialog und Informationswebsite ‚Lärmportal BW‘.“				
891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität		
			<i>statt</i>	200,0
			<i>zu setzen</i>	1.700,0
				200,0
				1.700,0
Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:				
„Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“				
91		Nachhaltige Mobilität für die Stadt		
Im Haushaltsvermerk wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Mehrausgaben“ ersetzt und der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:				
„Die veranschlagten Mittel werden u. a. für kurzfristig notwendige Anschubfinanzierungen sowie für ggf. erforderliche Kofinanzierungsbeiträge des Landes verwendet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert.“				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 91 N	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		
			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 10.000,0	10.000,0

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

XIV. Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**1. Kap. 1401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	11.499,6
			<i>zu setzen</i>	11.599,1
				11.685,5
				11.786,4

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „16.433,8“ durch die Zahl „16.533,3“ und die Zahl „16.619,7“ durch die Zahl „16.720,6“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		d) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 3		Ministerialrat	<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	11,0
				11,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1401 zuzustimmen.

2. Kap. 1402 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	11.800,1
			<i>zu setzen</i>	12.902,5
				11.791,4
				12.893,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für 16 Neustellen zum Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen (1.102,4 Tsd. EUR).“

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	4.319,6
			<i>zu setzen</i>	4.518,4
				4.312,1
				4.510,9

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr für 4 Neustellen zum Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen (198,8 Tsd. EUR).“

98		Strukturfonds für die Hochschulen		
----	--	-----------------------------------	--	--

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Ab 2018 werden hieraus auch 200 zusätzliche Studienanfängerplätze im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen gefördert.“

547 98	133	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	9.652,1
			<i>zu setzen</i>	9.704,9
				9.483,7
				9.536,5

Nach Satz 8 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Mehr 52,8 Tsd. EUR für den Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen		
W 1		Professor als Juniorprofessor	<i>statt</i>	8,0
			<i>zu setzen</i>	16,0
				8,0
				16,0
A 14		Akademischer Oberrat	<i>statt</i>	31,0
			<i>zu setzen</i>	39,0
				31,0
				39,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen		
Neu einzufügen:				
„6		Verwaltungs- und Hausdienst <i>zu setzen</i>	4,0	4,0“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kap. 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kap. 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

zuzustimmen.

6. Kap. 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kap. 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kap. 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

zuzustimmen.

9. Kap. 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

10. Kap. 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

11. Kap. 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kap. 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

13. Kap. 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kap. 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kap. 1419 – Universität Hohenheim

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	133	Zuschuss an die Universität – ohne Investitionen		
		<i>statt</i>	105.441,0	108.836,5
		<i>zu setzen</i>	105.760,7	109.156,2

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„69,7 Tsd. EUR mehr für die Forschungsstelle für Genossenschaftswesen. 250,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1499 Tit. 429 71 für Ökolandbauforschung.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 1419) entsprechend darzustellen.

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.
--------	-----	--

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“

im Übrigen Kapitel 1419 zuzustimmen.

16. Kap. 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. **Kap. 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum**
zuzustimmen.
18. **Kap. 1424 – Badische Landesbibliothek**
zuzustimmen.
19. **Kap. 1425 – Württembergische Landesbibliothek**
zuzustimmen.
20. **Kap. 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg**
zuzustimmen.
21. **Kap. 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg**
zuzustimmen.
22. **Kap. 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe**
zuzustimmen.
23. **Kap. 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**
zuzustimmen.
24. **Kap. 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**
zuzustimmen.
25. **Kap. 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten**
zuzustimmen.
26. **Kap. 1440 – Hochschule Aalen**
zuzustimmen.
27. **Kap. 1441 – Hochschule Biberach**
zuzustimmen.

28. **Kap. 1442 – Hochschule Esslingen**
zuzustimmen.
29. **Kap. 1443 – Hochschule Furtwangen**
zuzustimmen.
30. **Kap. 1444 – Hochschule Heilbronn**
zuzustimmen.
31. **Kap. 1445 – Hochschule Karlsruhe**
zuzustimmen.
32. **Kap. 1446 – Hochschule Konstanz**
zuzustimmen.
33. **Kap. 1447 – Hochschule Mannheim**
zuzustimmen.
34. **Kap. 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen**
zuzustimmen.
35. **Kap. 1450 – Hochschule Offenburg**
zuzustimmen.
36. **Kap. 1451 – Hochschule Pforzheim**
zuzustimmen.
37. **Kap. 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten**
zuzustimmen.
38. **Kap. 1454 – Hochschule Reutlingen**
zuzustimmen.

39. Kap. 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kap. 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kap. 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kap. 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kap. 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kap. 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kap. 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

zuzustimmen.

46. Kap. 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

zuzustimmen.

47. Kap. 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Betrieb		
			<i>statt</i>	4.209,4
			<i>zu setzen</i>	4.256,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2018/2019 47,5 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.“

im Übrigen Kapitel 1466 zuzustimmen.

48. Kap. 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Betrieb		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			6.582,1	6.664,4
			6.629,6	6.711,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2018/2019 47,5 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.“

im Übrigen Kapitel 1467 zuzustimmen.

49. Kap. 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kap. 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

zuzustimmen.

51. Kap. 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kap. 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kap. 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kap. 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kap. 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kap. 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kap. 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

zuzustimmen.

58. Kap. 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kap. 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
75		Zukunftsinvestitionsprogramm Film		
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg		
		<i>statt</i>	7.632,9	7.632,9
		<i>zu setzen</i>	7.652,9	7.632,9

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung und der Förderung von Filmfestivals. 200,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts. 2018 20,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung von „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“.“

87 Zur Förderung der Amateurmusik

893 87 182 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

		„2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		10.800,0	0,0
		5.000,0	0,0
		5.800,0	0,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Für die Erstellung von neuen Akademiegebäuden für die Amateurmusik Baden-Württemberg in Plochingen und Staufeu werden im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt bis zu 18,8 Mio. EUR Landesmittel (davon 10,8 Mio. EUR für Plochingen und 8,0 Mio. EUR für Staufeu) bereitgestellt. Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verbände.“

91 Zur Förderung der Kunst

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Der Ansatz ist in 2018 in Höhe von 5.403,9 Tsd. EUR und in 2019 in Höhe von 5.303,9 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2018/2019 185,0 Tsd. EUR mehr für Maßnahmen der Kulturvermittlung.“

685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			<i>statt</i>	4.181,2
			<i>zu setzen</i>	4.366,2
				4.281,2
				4.466,2

94 Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft

685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
			<i>statt</i>	707,3
			<i>zu setzen</i>	717,3
				707,3
				707,3

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„2018 10,0 Tsd. EUR mehr für eine Broschüre zur Darstellung museumspädagogischer Vermittlungsangebote. Der Ansatz ist in Höhe von 707,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.“

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kap. 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kap. 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kap. 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
94		Zur Förderung des Tanzes		
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes		
		<i>statt</i>	340,0	340,0
		<i>zu setzen</i>	530,0	530,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2018/2019 190,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung des Tanzfestivals Colours (Theaterhaus) und zur Stärkung des Tanzes, insbesondere für freie Tanzschaffende und Angebote außerhalb der Ballungszentren.“

97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nicht-staatlichen Bühnen		
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	35,0	30,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist 2018 ein Jubiläumszuschuss für die Schlossfestspiele Ettlingen und 2019 ein Sonderzuschuss an die Opernfestspiele Heidenheim für die Verdi-Reihe des Festspielorchesters Cappella Aquileia.“

685 97	181	Zuschüsse an Sonstige		
		<i>statt</i>	833,0	200,0
		<i>zu setzen</i>	878,0	205,0

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Veranschlagt sind 2018 Sonderzuschüsse für kulturpädagogische Projekte der Stauferfestspiele Göppingen (10,0 Tsd. EUR) und der Burgfestspiele Jagsthausen (25,0 Tsd. EUR). Außerdem sind Jubiläumszuschüsse in Höhe von jeweils 5,0 Tsd. EUR für die Cello-Akademie Rutesheim und das Internationale Theaterfestival Donzdorf (jeweils 2018) sowie die Württembergische Landesbühne Esslingen (2019) veranschlagt.“

893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		<i>statt</i>	1.000,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	1.000,0	40,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** 2019 sind Investitionszuschüsse an das Theater Baal Novo für Bestuhlung und Bühnenausstattung (25,0 Tsd. EUR) und das Studiotheater Stuttgart für den Einbau einer Klimaanlage (15,0 Tsd. EUR) veranschlagt.“

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kap. 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kap. 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kap. 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kap. 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kap. 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kap. 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kap. 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kap. 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kap. 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

zuzustimmen.

72. Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben		
		In der Erläuterung wird in Satz 3 die Zahl „750,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.		
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Ferner 2018/2019 280 Tsd. EUR mehr für Vorhaben für eine offene Wissenschaft.“		
429 71	165	Personalaufwand		
		<i>statt</i>	2.519,0	2.519,0
		<i>zu setzen</i>	2.269,0	2.269,0
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>statt</i>	463,0	463,0
		<i>zu setzen</i>	743,0	743,0

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

XV. Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Kap. 1601 – Verfassungsgerichtshof

zuzustimmen.